

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Ortmitte" der Gemeinde Rohrbach wurde vom Landratsamt Donaueschingen genehmigt und liegt zur nochmaligen Einsichtnahme vom 14. April 1969 bis einschließlich 29. April 1969 auf dem Rathaus in Rohrbach während den üblichen Dienststunden öffentlich auf. Die Einsichtnahme ist jedermann gebührenfrei gestattet. Der Bebauungsplan wird mit Begründung gemäss § 12 BBauG ausgelegt.

Rohrbach, den 30. März 1969

Ketterer
Ketterer, Bürgerm.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Ausruf am
30.3.69 und Aushang vom 30.3.69 bis 30.4.1969.

Ausgehängt am 30.3.1969

Abgenommen am 30.4.1969



Ketterer, Bürgerm.